

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 46	Ausgegeben in Lüdenscheid am 14.11.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
07.11.2018	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Menden (Sauerland) über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied	816
09.11.2018	Stadt Plettenberg	Auslage Entwurf der Haushaltssatzung und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Plettenberg	816
06.11.2018	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung der 9. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur der Stadt am 19.11.2018	817
09.11.2018	Stadt Lüdenscheid	Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der "Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR"	817
07.11.2018	Zweckverband für Abfallbeseitigung	Bekanntmachung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2017	818
12.11.2018	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung der Ratssitzung der Stadt Menden (Sauerland) am 20.11.2018	821
05.11.2018	Stadt Hemer	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hemer	823
08.11.2018	Stadt Meinerzhagen	Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz	825



**Bekanntmachung  
des Wahlleiters der Stadt Menden (Sauerland)  
über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied**

Das gewählte Ratsmitglied der Stadt Menden (Sauerland)

**Herr Horst Glörfeld, In den Feldern 16,  
58710 Menden (Sauerland), SPD**

hat am 31.10.2018 sein Mandat für den Rat der Stadt Menden (Sauerland) mit Wirkung vom 01.11.2018 niedergelegt.

Als Nachfolger habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112) zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 1, 2 und 4 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 1. August 2014,

**Herrn Horst Krimpelbein, Hederichweg 10,  
58708 Menden (Sauerland), SPD**

festgestellt.

Herr Krimpelbein hat das Mandat mit Erklärung vom 06.11.2018 angenommen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Dieser ist bei mir schriftlich oder im Rathaus, Zimmer A 128, Neumarkt 5, 58706 Menden mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Menden, 07.11.2018

Stadt Menden (Sauerland)  
Der Wahlleiter

gez. Wächter  
(Wächter)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter „<https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.



**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg**

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen seit dem 09.11.2018 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (voraussichtlich bis zum 11.12.2018) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, Zimmer 250 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ebenso steht der Entwurf im Internet zur Verfügung unter <http://www.plettenberg.de/buergerservice-rathaus/veroeffentlichungen-medienportal/finanzen-und-haushalt/>

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Märkischen Kreises bei der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Plettenberg, 09.11.2018

Der Bürgermeister

Schulte



### **Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)**

#### **9. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.)**

am Montag, dem 19.11.2018, 17:00 Uhr,  
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 22.11.2017
2. Vorstellung der neuen Schulaufsichtsbeamtin für den Bereich der Grundschulen in Altena, Frau Karin Raschke und Bericht zur Situation der Grundschulen
3. Umsetzung Medienentwicklungsplan - aktueller Sachstand (mündlicher Bericht)
4. Etatberatungen Schulen, Sport und Kultur 2019
5. Satzungsangelegenheit
6. Jahresbericht der Stadtbücherei (mündlicher Bericht)
7. Anfragen
8. Mitteilungen

##### **II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 22.11.2017
2. Schulsozialarbeit
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Altena (Westf.) 06.11.2018

Reckschmidt  
Vorsitzende



Stadt  
Lüdenscheid

### **Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid**

#### **Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der „Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“**

Gemäß § 27 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf die Bekanntmachung der „Satzung der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR vom 08.10.2018“ hingewiesen.

Die Satzung wurde durch den Landrat des Märkischen Kreises im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 44/2018 vom 31.10.2018 auf den Seiten 784 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Lüdenscheid, 09.11.2018

Der Bürgermeister  
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.



## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2017 des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung gemäß §92 (1) i. V. m. § 96 (2) GO NRW**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung mit Sitz in Iserlohn, hat in öffentlicher Sitzung am Mittwoch, 7.11.2018, folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 6.619.303,56 EUR fest. Sie beschließt die Ausschüttung des Jahresüberschusses von 846.085,94 EUR an die Verbandsgemeinden.**
- 2. Gem. § 16 Abs. 2 Satz 3 Verbandssatzung wird die endgültige Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 auf 24.794.135,06 EUR festgesetzt.**
- 3. Dem Vorstandsvorsteher wird gem. § 18 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Ziff. 9 Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.**

Das Druckwerk zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung, Corunnastraße 50, 58636 Iserlohn während der Bürozeiten bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die wesentlichen Bilanzpositionen, sowie die Ergebnisrechnung stellen sich wie folgt dar:



**Festgestellter Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017**

	<b>2017 TEUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
<b>AKTIVA</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.014	2.082
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9	11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16	17
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0	13
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	755	728
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	249	242
2.4 Liquide Mittel	3.571	2.836
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	9	9
	<b>6.620</b>	<b>5.935</b>

	<b>2017 TEUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
<b>PASSIVA</b>	-	-
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	656	656
1.3 Ausgleichsrücklage	328	328
1.4 Gewinnvortrag		
1.5 Jahresüberschuss	846	1.005
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	1.195	1.155
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	42	45
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.224	1.286
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	990	1.131
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.259	249
	<b>6.620</b>	<b>5.935</b>



**Ergebnisrechnung auf den 31. Dezember 2017**

	<b>2017 TEUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
1 Steuern und ähnliche Angaben	-	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.640	26.128
3 + Sonstige Transfererträge	-	-
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	-	-
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.406	2.195
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	-
7 + Sonstige ordentliche Erträge	16	16
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-	-
9 +/- Bestandsveränderungen	-	-
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>28.062</b>	<b>28.339</b>
11 - Personalaufwendungen	708	658
12 - Versorgungsaufwendungen	-	-
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.490	24.611
14 - Bilanzielle Abschreibungen	81	82
15 - Transferaufwendungen	-	-
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.922	1.947
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>27.201</b>	<b>27.298</b>
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>862</b>	<b>1.041</b>
19 + Finanzerträge	0	1
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16	36
<b>21 = Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>-16</b>	<b>-35</b>
<b>22 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>846</b>	<b>1.005</b>
23 + Außerordentliche Erträge	-	-
24 - Außerordentliche Aufwendungen	-	-
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 u. 25)</b>	<b>846</b>	<b>1.005</b>

Iserlohn, 7.11.2018

Der Verbandsvorsteher

**Am Dienstag, 20.11.2018, findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden, eine Ratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:**

### I. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisgabe eingegangener Anträge
  - 1.1 Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)
  - 1.2 Anträge der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Fraktionen
  - 1.3 Sonstige Anträge im Zuständigkeitsbereich des Rates und seiner Ausschüsse
2. Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2019 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018/2019
3. Stellenplan 2019
  - 3.1 Stellungnahme des Personalrates
4. Bezuschussung einer baulichen Maßnahme (Neubau Kommunikationsraum mit Kleinküche und WX sowie behindertengerechte Auffahrrampe)
  - Antrag der Sportfreunde Hüingsen 1950 e.V., Herren Dirk Gottschalk und Manfred Mösta vom 31.08.2017
5. Verleihung Heimatpreis
6. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich der Veranstaltung Mendener Winter am 09.12.2018 und Lendringser Dorfadvent am 16.12.2018
7. Wilhelmshöhe: Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2017, - Bericht des Wirtschaftsprüfers
8. Antrag auf Aufforderung der Bezirksregierung Arnsberg auf Umsetzung der Ausweisung der Waldemei als Naturschutzgebiet
  - Antrag der Frau Linda Poschmann und des Herrn Rainer Poschmann, Antrag vom 15.04.2018, eingegangen am 30.04.2018
9. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Menden (Sauerland)
10. Ergänzungsdrucksache
11. Gewährung eines Zuschusses an den Förderverein Wasser und Naturschutz Arche Noah e.V.
12. Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt Menden
  - Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 30.09.2016
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Freizeitzentrum"
  - Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  - Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB
14. Vorschlag für die Neuorganisation der Abteilung 31 Feuerschutz- und Rettungsdienst
15. Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung für die Stadt Menden (Sauerland)
16. Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2017
17. Gesamtabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2014
18. Haushaltsführung im III. Quartal 2018
  - Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW

19. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gem. § 113 GO NRW, hier:
  - Wirtschaftsplan Stadtwerke Menden GmbH 2019
20. Vertreterbestellungen und Umbesetzungen von Ausschüssen
  - 20.1 Benennung von Vertretern aus den Schulkonferenzen als sachkundige Einwohner im Schulausschuss
  - 20.2 Bestellungen von stimmberechtigten Mitgliedern für den KJHA
  - 20.3 Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung des Betriebsausschusses WH / ISM und des Sozialausschusses
  - 20.4 Antrag auf Bestellung von Frau Rossin-Kehne als beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
    - Antrag der Frau Rossin-Kehne, Antrag vom 08.11.2018
21. Sachstandsberichte der Verwaltung
22. Mitteilungen und Anfragen

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Prüfungsbericht Gesamtbauabrechnung der Einrichtung eines Anbaues am ehemaligen „Waltram-Gymnasium“
2. 3. Änderungsvertrag zum Betreibervertrag für das Bürgerbad Leitmecke
3. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt
4. Mitteilungen und Anfragen

Menden, 12.11.2018

gez. Wächter  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter [„https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/“](https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/) veröffentlicht.



### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hemer

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuellen Fassung, wird nachstehender Jahresabschluss der Stadt Hemer vom 03.07.2018 öffentlich bekanntgemacht:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat am 30.10.2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hemer zum 31.12.2017 durch Beschluss festgestellt und dem Bürgermeister der Stadt Hemer Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Hemer wird mit einer Bilanzsumme von 213.186.688,07 € in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 4.120.073,08 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -2.744.440,03 € auf -1.184.302,58 € festgestellt.

#### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2017

Aktivseite:		Passivseite:	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	18.931.264,51 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.102,96 €	2. Sonderposten	53.596.103,04 €
1.2 Sachanlagen	171.730.306,07 €	3. Rückstellungen	54.554.846,56 €
1.3 Finanzanlagen	<u>26.966.350,97 €</u>	4. Verbindlichkeiten	83.693.416,31 €
	198.736.760,00 €	5. Passive Rechnungsabg.	<u>2.411.057,65 €</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	752.747,54 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	13.687.032,50 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	<u>10.148,03 €</u>		
	14.449.928,07 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €		
<b>Bilanzsumme:</b>	<b><u>213.186.688,07 €</u></b>		<b><u>213.186.688,07 €</u></b>

#### 2. Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017
+ ordentliche Erträge	106.598.991,55 €
- ordentliche Aufwendungen	-99.207.779,60 €
= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>7.391.211,95 €</u>
+ Finanzergebnis	-2.876.048,54 €
= ordentliches Ergebnis	<u>4.515.163,41 €</u>
+ außerordentliches Ergebnis	-395.090,33 €
= Jahresergebnis	<u><u>4.120.073,08 €</u></u>

### 3. Finanzrechnung

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.355.511,70 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.665.416,05 €
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.690.095,65 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.101.152,75 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.887.807,72 €
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-786.654,97 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -Fehlbetrag</b>	<b>3.903.440,68 €</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.355.091,28 €
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.548.349,40 €</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.744.440,03 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	11.788,05 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b><u>-1.184.302,58 €</u></b>

#### Bekanntmachung

#### Jahresabschluss der Stadt Hemer Haushaltsjahr 2017

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird zur Einsichtnahme ab dem 15.11.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer in Zimmer 415, wie folgt verfügbar gehalten:

vom 15.11.2018 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018	Montag – Donnerstag von 8:30-12:30 und 14:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 8:30-12:30.
--	---

Hemer, 05.11.2018

Der Bürgermeister  
Michael Heilmann



## **B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Meinerzhagen**

### **Veröffentlichung gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)**

Gemäß § 16 KorruptionsbG vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), sind die Mitglieder des Rates sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Ausschüsse des Rates verpflichtet, dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die gleiche Auskunftspflicht gilt für den Hauptgemeindefachbeamten (Bürgermeister) gegenüber dem Leiter der Aufsichtsbehörde.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die entsprechenden Unterlagen mit den übermittelten Auskünften der Mitglieder des Rates und der sachkundigen Bürger/innen sowie des Bürgermeisters stehen bei der Stadtverwaltung im Fachbereich 1/10, Zentraler Service, Rathausgebäude 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (freitags bis 12.30 Uhr), montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder außerhalb dieser Zeiten auch nach Vereinbarung zur Einsicht zur Verfügung.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Stadt Meinerzhagen unter [www.meinerzhagen.de](http://www.meinerzhagen.de) eingesehen werden.

Meinerzhagen, 8. November 2018

Der Bürgermeister  
N e s s e l r a t h

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.